## SATZUNGSVERFAHERN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 467 „WOHNPARK REDNITZAUE"

FRÜHZEITGE BÜRGERBETELIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETELIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

| Nr . | BETEILIGTER/EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN | BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG |
| :---: | :---: | :---: |
| E 16 | Staatiches Gesundheitsamt Fürth, An der Post 7, 90762 Fürth: <br> Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben. <br> Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Gelände vorhandene Altlasten bei Veränderung, z. B. Tiefbau oder Entsiegelungsmaßnahmen ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Bei unveränderten Verbleib ist sicher zu stellen, dass für die Nutzer damit keine Gefahr verbunden ist. Die Meinung des Wasserwirtschaftsamtes ist einzuholen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis über die ordnungsgemäße Beseitigung von Altlasten bei Veränderungen, ist im Planblatt des Bebauungsplanes bereits enthalten. <br> Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsantes wurde im Zuge der Beteiligung Träger offentlicher Belange eingeholt. <br> Der Hinweis des Staatichen Gesundheitsamtes Fürth ist somit berücksichtigt. |

